

Soziale Staffelung der monatlich zu zahlenden Hortgebühren

Die Hortgebühren setzen sich aus den Personalkosten und den Betriebskosten zusammen. Die Personalkosten werden an das Thüringer Kultusministerium abgeführt. Der Stadt Saalfeld werden lediglich die Betriebskosten zugeführt.

monatliche Personalkosten (nach der Thüringer Verordnung über die Beteiligung der Erziehungsberechtigten an den Kosten für die Hortbetreuung)

	Anzahl der kindergelberechtigten Kinder					
	1		2		3	
Betreuungszeit Nettoeinkommen/ Monat	über 10 Stunden	unter 10 Stunden	über 10 Stunden	unter 10 Stunden	über 10 Stunden	unter 10 Stunden
bis 920 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
über 920 € bis 1.432 €	18,00 €	10,80 €	13,50 €	8,10 €	9,00 €	5,40 €
über 1.432 €	36,00 €	21,60 €	27,00 €	16,20 €	18,00 €	10,80 €

monatliche Benutzungskosten (nach der Satzung über die Benutzung der Horte an Grundschulen der Stadt Saalfeld und der Gebührensatzung über die Benutzung der Horte an Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Saalfeld vom 31.07.01, zuletzt geändert am 21.09.04)

	Anzahl der kindergelberechtigten Kinder					
	1		2		3	
Betreuungszeit Nettoeinkommen/ Monat	über 10 Stunden	unter 10 Stunden	über 10 Stunden	unter 10 Stunden	über 10 Stunden	unter 10 Stunden
bis 920 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
über 920 € bis 1.432 €	10,00 €	5,00 €	7,50 €	3,75 €	5,00 €	2,50 €
über 1.432 € bis 2.556 €	18,00 €	9,00 €	13,50 €	6,75 €	9,00 €	4,50 €
über 2.556 €	26,00 €	13,00 €	19,50 €	9,75 €	13,00 €	6,50 €